



## Bevölkerungsdienste und Migration

► **Migrationsamt**

Internet [www.bdm.bs.ch](http://www.bdm.bs.ch)

### Gesuch um Erteilung einer Grenzgängerbewilligung EG/EFTA zur selbstständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz

Die Voraussetzungen für die Erteilung von Grenzgängerbewilligungen EG/EFTA für Personen zur selbstständigen Erwerbstätigkeit sind auf der Rückseite aufgeführt.

---

#### Gesuchsteller/in

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Zivilstand: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

\*Aktuelle Wohnadresse: \_\_\_\_\_

\*Adresse muss in einem Vertragsstaat liegen (EG 25)

---

**Art der selbstständigen Erwerbstätigkeit** (Beschreibung der Geschäftsidee, der Produkte und der Kundensegmente in Stichworten)

---

---

---

---

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Zulassungsvoraussetzungen für die Erteilung einer Grenzgängerbewilligung zur selbstständigen Erwerbstätigkeit:

Personen, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen und in einem Vertragsstaat wohnhaft sind, erhalten eine Grenzgängerbewilligung EG/EFTA mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren, die zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit berechtigt. Die Selbstständigkeit muss bereits bei der Einreichung des Gesuchs nachgewiesen werden.

Es besteht innerhalb der Schweiz volle berufliche und geographische Mobilität. Der Wechsel zur Unselbstständigkeit sowie der Wechsel des Aufenthaltsortes im Ausland und des allfälligen Wochenaufenthaltsortes in der Schweiz sind meldepflichtig. Für Staatsangehörige der EG-10 (8 + 2) gelten weiterhin die Grenzzonen sowie Sonderregelungen bis zum 30. April 2011<sup>1</sup>.

### Unerlässliche Beilagen:

- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
- Kopie des Passes oder der Identitätskarte/des Personalausweises (gültiges Grenzübertrittspapier)
- Nachweis über die Selbstständigkeit
  - *Businessplan mit Angaben über die Rechtsform, Umsatz- und Gewinnaussichten*
  - *Lebenslauf*
  - *Beschreibung der Produkte/Dienstleistungen und Kundennutzen*
  - *Kopien von Aufträgen*
  - *Handelsregisterauszug (erst ab CHF 100'000 Umsatz erforderlich)*
  - *Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über die Aufnahme Ihrer Selbstständigkeit*

<sup>1</sup> Die Staaten der EG-10 (8+2) sind: **Bulgarien**, Estland, Lettland, Litauen, Polen, **Rumänien**, Slowakei, Slowenien, Tschechien, und Ungarn. Für diese Staaten gelten für die Zulassung zu einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit weiterhin folgende Arbeitsmarktbeschränkungen: Kontingentierung, Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen.